

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 5. GEMEINDERATSSITZUNG am 07.07.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

**Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 706/1, 1254 und 1255, KG 83008 Kufstein, Münchner Straße 44, Neubau Gewerbepark, LAK Immobilien GmbH & Co. KG**

-----  
Über Vorberatung des Bauausschusses in seinen Sitzungen vom 04.06.2019, 23.02.2021 und 05.05.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 05.07.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 64 Abs 1** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten

**Entwurf sowie Erläuterungsbericht über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, Planbezeichnung:**

**BPLAN\_2021\_Gewerbepark\_Münchner\_Str\_Gp\_706\_1 vom 30.06.2021**, Zahl VIII-611/3-443/2019, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG

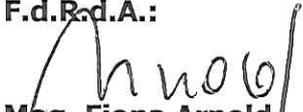
**im Bereich der Grundstücke 706/1, 1254, 1255, KG 83008 Kufstein**

durch vier Wochen hindurch vom 08.07.2021 bis 06.08.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß **§ 64 Abs 3** TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

  
Mag. Fiona Arnold  
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

**Angeschlagen am: 08.07.2021**  
**Abzunehmen am: 06.08.2021**  
**Abgenommen am:**